

## Informationsschreiben zur bevorstehenden Mauterhöhung und CO2-Steuer nach BEHG

Sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,

ab Dezember 2023 und im Laufe des Jahres 2024 stehen einige Änderungen im Zusammenhang mit der LKW-Maut in Deutschland an. Diese ergeben sich aus dem von der Ampelregierung beschlossenen Mautänderungsgesetz sowie dem 2019 erlassenen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und beinhalten:

- neue Mauttarife,
- die Einführung einer CO2-Maut,
- den Wegfall der Mautbefreiung erdgasbetriebener Fahrzeuge und
- die Ausweitung der Maut auf Fahrzeuge über 3,5 Tonnen.

Die Befürchtungen des Gewerbes, dass sich die Mautsätze nahezu verdoppeln werden, bestätigen sich also. Derzeit zahlen LKW mit Schadstoffklasse Euro 6 und einer Achs- und Gewichtsklasse > 18 t ab 4 Achsen einen Mautsatz von 19 Cent je Kilometer. Dieser Betrag ist auch weiterhin fällig. Dazu kommt mit dem Mautänderungsgesetz ein Aufschlag bei Fahrzeugen der o.g. Kategorie von 15,8 Cent pro Kilometer.

**Somit steigt die Mautbelastung je Kilometer um 83 Prozent!**

Nachfolgend stellen wir Ihnen die wichtigsten Änderungen und Auswirkungen vor.

### CO2-Maut für LKW

Ab dem **01. Dezember 2023** werden für die Maut CO2-Emissionsklassen als neues Tarifmerkmal eingeführt. Für die LKW-Maut wird folglich ein CO2-Aufschlag erhoben, pro Tonne CO2 wird ein Aufschlag in Höhe von 200 € fällig.

### Wegfall der Mautbefreiung erdgasbetriebener Fahrzeuge

Ab dem **01. Januar 2024** werden mit Erdgas betriebene Fahrzeuge (CNG/LNG) nach einer Klassifizierung in Schadstoffklassen mautpflichtig, analog den mit Diesel angetriebenen Fahrzeugen.

Die derzeitige Mautbefreiung gilt somit noch bis zum 31. Dezember 2023.

### LKW-Maut über 3,5 Tonnen

Ab dem **01. Juli 2024** müssen alle Fahrzeuge, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder verwendet werden und mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen Maut entrichten.

Ausgenommen davon sind:

- Dauerhaft: emissionsfreie Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von bis zu 4,25 Tonnen
- Emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge bis 31. Dezember 2025
- Sogenannte Handwerkerfahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von weniger als 7,5 Tonnen

Die Bundesregierung rechnet bis zum 01.12.2027 mit Mehreinnahmen aus der Maut von mehr als 26 Milliarden Euro.

Diese sollen für den Ausbau der Schieneninfrastruktur zum Einsatz kommen!

Erstaunlich, da sich doch laut dem aktuellen Verkehrsinvestitionsbericht der Bundesregierung mehr als 2.200 Autobahnkilometer und fast 13.000 Bundesstraßenkilometer in schlechtem bis sehr schlechtem Zustand befinden.

Zudem ist der Zustand von rund 4.600 Brücken an Bundesfernstraßen nicht ausreichend und sogar ungenügend.

Darüber hinaus fehlen bundesweit rund 40.000 LKW-Parkplätze!

Dieses Gesamtpaket ist eine politische Verteuerungssorgie im Klimaschutzmantel, nur leider ohne Klimaschutz!

Der Anteil emissionsfreier LKW am deutschen Kraftfahrzeugbestand liegt gerade einmal bei 0,6 Prozent. Unter den Sattelzugmaschinen sogar nur bei 0,03 Prozent!

Zum geplanten Inkraftsetzungstermin für die CO<sub>2</sub>-basierten LKW-Mautsätze und in den Folgejahren werden weder marktfähige Fahrzeuge mit alternativen Antrieben in ausreichenden Stückzahlen,

noch die hierfür erforderliche öffentliche und private Tankstellen- und Ladeinfrastruktur verfügbar sein.

Das Mautänderungsgesetz dient lediglich zur Verbesserung des Bundeshaushaltes, wird Wirtschaft und Verbraucher ohne positive Klimaeffekte zusätzlich finanziell belasten und die Inflation befeuern.

Wir bitten um ihr Verständnis, wenn sich diese Erhöhungen unvermeidlich in den von uns angebotenen Dienstleistungen widerspiegeln werden.